

## KVB: Neue Fördermöglichkeiten in der Weiterbildung

**München, 23. Juni 2016:** Die Förderung der ärztlichen Weiterbildung im ambulanten Bereich wird ausgebaut. Basis dafür ist die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V), auf die sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung, der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft kürzlich geeinigt haben und die am 1. Juli 2016 in Kraft tritt. „Wir begrüßen diese Einigung. Denn die neue Vereinbarung ermöglicht es uns, den in Bayern bereits vor vielen Jahren eingeschlagenen Weg der Nachwuchsgewinnung für die ambulante Versorgung fortzusetzen“, erklärte der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) - Dr. Wolfgang Krombholz, Dr. Pedro Schmelz und Dr. Ilka Enger - heute in München.

Die neue Vereinbarung sieht vor, dass der monatliche Gehaltszuschuss für angehende Allgemeinärzte von 3.500 Euro auf 4.800 Euro angehoben wird. Weitere Zuschüsse gibt es in unterversorgten und drohend unterversorgten Gebieten (500 Euro beziehungsweise 250 Euro). Zudem wurde die Anzahl an Weiterbildungsstellen in der Allgemeinmedizin erhöht: Bundesweit soll es nun insgesamt mindestens 7.500 solcher Stellen geben. Die KVB wird bereits bestehende Förderungen im Laufe des kommenden Monats automatisch umstellen. Ein gesonderter Antrag durch die Weiterbilder ist nicht notwendig.

Erstmals wird neben der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin nun auch die ambulante Weiterbildung anderer Facharztgruppen gefördert. Bundesweit gilt dies für bis zu 1.000 Stellen, die ebenfalls mit jeweils 4.800 Euro monatlich gefördert werden. Dabei erhält jeder KV-Bezirk abhängig vom Bevölkerungsanteil ein Stellenkontingent. Auf Bayern entfallen dadurch knapp 160 Stellen. Die KVB und die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen müssen bis spätestens 1. Oktober 2016 vereinbaren, welche Facharztgruppen in Bayern als förderfähig gelten.

Der Vorstand der KVB sieht es als positives Signal, dass die Förderung nun auch auf die ambulante fachärztliche Weiterbildung ausgedehnt wird. Er hatte bereits seit längerem auf den drohenden Mangel an Nachwuchs nicht nur für die hausärztlichen, sondern auch für die fachärztlichen Praxen hingewiesen und konkrete Gegenmaßnahmen ergriffen. So werden in Bayern beispielsweise seit 2013 fachärztliche Weiterbildungsassistenten in ausgewählten Regionen gefördert. „Dass der drohende Nachwuchsmangel in der fachärztlichen Versorgung nun auch auf Bundesebene anerkannt und die Förderung paritätisch von den Krankenkassen mitgetragen wird, betrachten wir als Schritt in die richtige Richtung“, so der Vorstand der KVB.

Pressestelle der KVB  
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192  
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195  
E-Mail: [presse@kvb.de](mailto:presse@kvb.de)  
Internet: [www.kvb.de](http://www.kvb.de)

KVB  
Elsenheimerstraße 39  
80687 München